Amtliche Bekanntmachungen der Universität Düsseldorf

HERAUSGEBER: REKTOR DER UNIVERSITÄT. REDAKTION: ABT. 1.1 · FERNRUF 311-4701

2/1986

Düsseldorf, den 21.02.1986

- Seite 2 Änderung der Habilitationsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität Düsseldorf
 O. ebe Amtt. Bekanntmachenjen Dr. 4184
- Seite 5 Bekanntmachung der Wahlergebnisse der Nachwahlen am 16. und 17. Januar 1986

Aufgrund des § 2 Abs.4 und des § 95 Abs.5 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes NW (WissHG) vom 20. November 1979 (GV NW S. 926) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1985 (GV NW S. 765), hat die Universität Düsseldorf folgende Änderung der Habilitationsordnung der Philosophischen Fakultät vom 1. September 1981 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Düsseldorf Nr. 3/1981) erlassen.

Artikel I

- In der Habilitationsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität Düsseldorf wird in allen Vorschriften der Begriff
 " Fachbereich Philosophische Fakultät der Universität Düsseldorf "... durch den Begriff "Philosophische Fakultät der Universität Düsseldorf" ersetzt.
- 2. § 5 der Habilitationsordnung wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 erhält folgende Fassung: "Der Dekan prüft die eingereichten Unterlagen".
 - b) § 5 Satz 2 werden die folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

 Der Dekan informiert umgehend schriftlich alle Professoren

 und habilitierten Mitglieder der Fakultät über das anstehende

 Verfahren mit der Bitte um Vorschläge für die Bildung der

 Habilitationskommission. Die eingereichten Unterlagen können

 von diesem Zeitpunkt an im Dekanat eingesehen werden".
- 3. § 6 der Habilitationsordnung wird wie folgt geändert:
 - a) § 6 Abs.1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

 Über die Eröffnung des Verfahrens beschließt der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät auf der nächstfolgenden
 Sitzung, frühestens aber 2 Wochen nach der schriftlichen
 Mitteilung gemäß § 5, mit einfacher Mehrheit bei Anwesenheit

von mindestens 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder".

- b) § 6 Abs.3 Satz 1 enfällt. Der bisherige Satz 2 des Absatzes 3 (nunmehr Satz 1) erhält folgende Fassung: "Unmittelbar im Anschluß an die Eröffnung des Verfahrens bestimmt der Fakultätsrat die Habilitationskommission und ihren Vorsitzenden".
- c) § 6 Abs. 5 Satz 2 erhält folgende Fassung: "Die Gutachten sind innerhalb von 6 Monaten nach der Eröffnung des Habilitationsverfahrens vorzulegen".
- 4. § 7 der Habilitationsordnung wird wie folgt geändert:
 - § 7 Satz 1 werden folgende Sätze angefügt:

"Er holt gleichzeitig, vorbehaltlich des Entscheides nach § 10, vom Bewerber 3 Themen aus dem erstrebten Fach für den wissenschaftlichen Vortrag ein. Er kann den Bewerber bei der Formulierung beraten. Die Themen müssen von dem der Habilitationsschrift und unter sich inhaltlich verschieden sein".

- 5. § 9 der Habilitationsordnung wird wie folgt geändert:
 - § 9 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Die Habilitationsschrift bzw. die eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten und die Gutachten werden im Dekanat nach Eröffnung des Hauptverfahrens während 4 Wochen, wovon mindestens 10 Tage in der Vorlesungszeit liegen müssen, zur Einsichtnahme ausgelegt".

- 6. § 13 der Habilitationsordnung wird wie folgt geändert:
- a) § 13 Satz 1 erhält folgende Fassung:

 "Nach einem positiven Entscheid nach § 10 wählen die Stimmberechtigten nach § 8 in der gleichen Sitzung mit einfacher Mehrheit eines der Themen für den wissenschaftlichen Vortrag".
- b) Der bisherige Satz 2 wird durch den bisherigen Satz 5 ersetzt.
- c) Der bisherige Satz 3 wird durch den bisherigen Satz 6 ersetzt.
- d) Satz 4 lautet nunmehr:
 "Im Einvernehmen mit dem Bewerber sind auch kürzere Fristen

möglich, mindestens aber solche von 8 Tagen."

§ 29 der Habilitationsordnung wird wie folgt geändert:

Die Worte "im Amtsblatt" werden ersetzt durch die Worte "in den Amtlichen Bekanntmachungen".

- 8. § 30 der Habilitationsordnung erhält folgende Fassung:
- a) Der bisherige Text des § 30 wird zu § 30 Abs.1.
- b) § 30 erhält folgenden Absatz 2:

 "Bewerber, deren Habilitationsverfahren noch während der Geltungsdauer der Habilitationsordnung in der Fassung vom 1. September 1981
 eingeleitet wurde, können das Verfahren auf Antrag nach der
 Habilitationsordnung in der bisherigen Fassung abschließen.

Artikel II

Die Änderungen der Habilitationsordnung der Philosophischen Fakultät gem. Artikel I treten nach ihrer Genehmigung durch den Minister für Wissenschaft und Forschung am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät der Universität Düsseldorf vom 29.10.1985 und des Senats der Universität Düsseldorf vom 10. 12. 1985 sowie der Genehmigung des Ministers für Wissenschaft und Forschung vom 02.01.1986 - I B 2 - 8181/071 -.

Col hander the six

Bekanntmachung der Wahlergebnisse der am 16. und 17. Januar 1986 durchgeführten Nachwahlen zu den Vorständen folgender Einrichtungen bzw. Abteilungen:

Philosophische Fakultät

Philosophisches Institut (nur Gruppe der Studenten)
Eziehungswissenschaftliches Institut (nur Gruppe der Studenten)
Institut für Entwicklungs- und Sozialpsychologie
(nur Gruppe der Studenten)
Historisches Seminar (nur Gruppe der Studenten)
Anglistisches Institut (nur Gruppe der Studenten)
Institut für Sportwissenschaft (nur Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter)

Medizinische Einrichtungen

Abteilung für Neuro- und Sinnesphysiologie (nur Gruppe der Studenten)

Abteilung für Physiologische Chemie I (nur Gruppe der Studenten und Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter)
Institut für Medizinische Psychologie (nur Gruppe der Studenten)
Institut für Medizinische Soziologie (nur Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Gruppe der Studenten)

Nachwahlen zu Vorständen der wissenschaftlichen Einrichtungen der Philosophischen Fakultät

	Philosophisches	Erziehungswiss.	Institut für Entwicklungs-
	Institut	Institut	und Sozialpsychologie
	Gruppe der	Gruppe der	Gruppe der
	Studenten	Studenten	Studenten
Wahlbe- rechtigte	9	9	9
gültige Stimmen	-	3	1
ungültige Stimmen	2	-	1
Sitzver- teilung	0	2	1
Wahlbe- teiligung in %	22,2	33,3	22, 2

	Historisches	Anglistisches	Institut für
	Seminar	Institut	Sportwissenschaft
	Gruppe der	Gruppe der	Gruppe der
	Studenten	Studenten	nichtwiss. Mitarbeiter
Wahlbe- rechtigte	9	9	5
gültige Stimmen	4	-	4
ungültige Stimmen	-	2	-
Sitzver- teilung	3	0	1
Wahlbe- teiligung in %	44,4	22.2	80

Nachwahlen zu Vorständen der wissenschaftlichen Einrichtungen der Philosophischen Fakultät

Erziehungswiss. Institut

Name, Vorname	Amts-/Dienstbe- zeichnung, Fach	9	nzahl	zver- lung
Gruppe der Studenten		Ornoic	Stimme	Sitzv
Berten, Dirk	Erziehungs- wiss.		2	X
Müller, Werner	Erziehungs- wiss.		1	X

Institut für Entwicklungsund Sozialpsychologie

Name, Vorname	Ants-/Dienstbe- e zeichnung, Fach	thte	zver- lung
Gruppe der Studenten		erreic	Stizv teilu
Steinert, Klaudia	Entwicklungs- u. Sozialpsychologie	1	х

Historisches Seminar

Name, Vorname	Amts-/Dienstbe- zeichnung, Fach	eichte mmenzahl	-1: 8
Gruppe der Studenten		erreic Stimme	Sitzver- teilung
Brückner, Andreas	Geschichte	1	х
Brüggemann, Günter	Geschichte	2	Х
Herzig, Wolfgang	Geschichte	1	X

Institut für Sportwissenschaft

Name, Vorname	Amts-/Dienstbe- zeichnung, Fach	chte nzahl	r- B	
Gruppe der ni Mitarbeiter	erreic	Sitzver teilung		
Matheisen, Günter	RegAng.	3	х	
Wiedon, Karl-Heinz	RegAng.	1		

Nachwahlen zu Vorständen der Abteilungen ohne Aufgaben in der Krankenversorgung der Medizinischen Einrichtungen

	Neuro- und Sinnesphysiologie	Physiologische Chemie I		
	Gruppe der	Gruppe der	Gruppe der	
	Studenten	Śtudenten	nichtwiss. Mitarbeiter	
Wahlbe- rechtigte	12	12	14	
gültige Stimmen	-	No.	-	
ungültige Stimmen	-	_	un-	
Sitzver- teilung	0	0	0	
Wahlbe- teiligung in %	0	0	Pathodoxine or the pathodoxine the control of the c	

		Institut für Medizinische Soziologie	
	Gruppe der	Gruppe der	Gruppe der
and designate a	Studenten	wiss. Mitarbeiler	Studenten
Wahlbe- rechtigte	12	1	12
gültige Stimmen	-	1	-
ungültige Stimmen	-	<u>-</u>	100
Sitzver- teilung	0	. 1	0
Wahlbe- teiligung in %	0	100	

Nachwahlen zu Vorständen der Abteilungen ohne Aufgaben in der Krankenversorgung der Medizinischen Einrichtungen

Institut für Medizinische Soziologie

Amts-/Dienstbe- Name, Vorname zeichnung, Fach Gruppe der wiss. Mitarbeiter		erreichte Stimmenzahl	Sitzver- teilung
Dr. Slesina, Wolfgang	WissAng Med. Soziologie	1	X

Gegen die Gültigkeit der Nachwahlen zu den Vorständen der wissenschaftlichen Einrichtungen der Philosophischen Fakultät der Universität Düsseldorf sowie zu den Vorständen der Abteilungen ohne Aufgaben in der Krankenversorgung der Medizinischen Einrichtungen der Universität Düsseldorf kann jeder Wahlberechtigte binnen 14 Tagen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses gem. § 16 Abs. 2 der vorläufigen Wahlordnung für die Wahlen zu den Vorständen der wissenschaftlichen Einrichtungen der Philosophischen Fakultät und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität sowie zu den Vorständen der Abteilungen ohne Aufgaben in der Krankenversorgung der Medizinischen Einrichtungen der Universität Düsseldorf beim Wahlausschuß schriftlich Einspruch erheben.

Die Anschrift der Geschäftsstelle des Wahlausschusses lautet:

Universitätsverwaltung (Gebäude 16.11) Universitätsstr. 1 4000 Düsseldorf

Düsseldorf, den 21.02.1986

Der Vorsitzende des Gemeinsamen Wahlausschusses